

geht an

- Anzeiger Region Bern
- Homepage [www. ostermundigen.ch](http://www.ostermundigen.ch)

Ostermundigen, 29.06.2020 / Reg.-Nr. 50.3.1.05 / 10.18.06 / Ax. 3696



Gemeindewahlen vom 27. September 2020

Am 31. Dezember 2020 läuft die vierjährige Amtsdauer 2017-2020 der Behördenmitglieder ab. Der Gemeinderat hat den Termin für die kommunalen Gesamterneuerungswahlen auf den 27. September 2020 festgesetzt. Die Stimmberechtigten haben an der Urne über das Wochenende vom 27. September 2020 die folgenden Gemeindebehörden für die Amtsdauer 2021 bis 2024 zu wählen:

- a. Nach dem Proporzverfahren
- 40 Mitglieder des Grossen Gemeinderates
 - 7 Mitglieder des Gemeinderates

- b. Nach dem Majorzverfahren

Die/der hauptamtliche Gemeindepräsidentin/Gemeindepräsident. Dieser Sitz wird bei der Sitzverteilung im sieben Mitglieder umfassenden Gemeinderat angerechnet.

Stellt sich innert der reglementarischen Anmeldefrist nur eine Kandidatin oder ein Kandidat zur Verfügung, wird diese Person vom Gemeinderat in stiller Wahl als gewählt erklärt. In diesem Fall findet kein öffentlicher Wahlgang für das Gemeindepräsidium statt.

Eine allfällige Stichwahl für das hauptamtliche Gemeindepräsidium findet am 1. November 2020 statt.

- c. Wahlvorschläge

Für die Wahl des Grossen Gemeinderates, des Gemeinderates und des hauptamtliche Gemeindepräsidium sind getrennte Wahlvorschläge (Listen) einzureichen. Sie müssen eine deutliche Bezeichnung ihrer Herkunft (Partei oder Wählergruppe) sowie Familienname, Vorname, Geburtsjahr und Wohnadresse der Kandidatinnen und Kandidaten enthalten. Die Wahlvorschläge müssen von mindestens zehn in Gemeindeangelegenheiten Stimmberechtigten unterzeichnet sein. Eine Stimmberechtigte oder ein Stimmberechtigter kann für die gleiche

Abteilung Präsidiales

Schiessplatzweg 1
Postfach
CH-3072 Ostermundigen 2

Gemeindeschreiberei

Telefon +41 31 930 14 14
Telefax +41 31 930 14 70
www.ostermundigen.ch

Wahl nicht mehr als einen Wahlvorschlag unterzeichnen. Die entsprechenden Formulare können bei der **Abteilung Präsidiales, Schiessplatzweg 1, 3072 Ostermundigen**, kostenlos bezogen werden.

Jeder Wahlvorschlag darf im Ganzen nicht mehr Namen enthalten, als Behördenmitglieder zu wählen sind. Bei Majorzwahlen darf jeder Name nur einmal, bei Proporzahlen höchstens zweimal aufgeführt werden. Bei Proporzahlen darf eine Kandidatin bzw. ein Kandidat für die gleiche Behörde nur auf einem Wahlvorschlag stehen.

Alle Wahlvorschläge müssen bis spätestens am **Montag, 13. Juli 2020, 17.00 Uhr**, der Abteilung Präsidiales, Schiessplatzweg 1, 3072 Ostermundigen, oder bis 24.00 Uhr bei der Post (Datum des Poststempels) abgegeben werden.

d. Listenverbindungen

Zwei oder mehr Listen können miteinander verbunden werden (Listenverbindung). Zwei oder mehr Listenverbindungen können ebenfalls miteinander verbunden werden (Unterlistenverbindung). Die übereinstimmende schriftliche Erklärung der betreffenden Listenvertretungen ist bis spätestens am **Montag, 27. Juli 2020, 17.00 Uhr**, der Abteilung Präsidiales, Schiessplatzweg 1, 3072 Ostermundigen, oder bis 24.00 Uhr der Post (Datum des Poststempels) abzugeben. Bis zu diesem Datum sind ebenfalls allfällige Mängel an den Wahlvorschlägen zu beheben.

e. Auskünfte

Für Fragen und Auskünfte stehen Ihnen Herr Marco Schnell, Leiter Einwohnerdienste, sowie Frau Barbara Steudler, Gemeindeschreiberin, gerne zur Verfügung (Tel. 031 930 14 14).

DER GEMEINDERAT

Erscheinungsweise	- Anzeiger Region Bern	08. Juli 2020
	- Homepage Rubrik „News“	29. Juni 2020

Kopie an:

- Abteilungsleiter Öffentliche Sicherheit
- Leiter Einwohnerdienste
- Judith Heinichen (→ Aufschaltung auf Homepage „News“)